

## Öffentliche Sitzung des Kreistages am 13. Mai 2024

### BESCHLÜSSE UND ZUSAGEN

1.	<p><b>Bekanntgabe von in nicht öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen</b></p> <p><i>Der Kreistag hat in nicht öffentlicher Sitzung am 13. Mai 2024 folgende Beschlüsse gefasst:</i></p> <p><b><u>Neubesetzung der Schulleitung an der Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz zum 1. August 2024;</u></b> <b><u>Stellungnahme des Schulträgers nach § 40 Schulgesetz</u></b></p> <p>Der Landkreis Konstanz als Schulträger nimmt nach Einsicht in die Unterlagen und Vorstellung der Bewerber zum Besetzungsvorschlag der Auswahlkommission Stellung. Das Ergebnis der Beschlussfassung wird dem Regierungspräsidium Freiburg mitgeteilt.</p> <p><b><u>Neubesetzung der Schulleitung an der Robert-Gerwig-Schule Singen zum 1. August 2024;</u></b> <b><u>Stellungnahme des Schulträgers gemäß § 40 Schulgesetz</u></b></p> <p>Der Landkreis Konstanz als Schulträger nimmt nach Einsicht in die Unterlagen und Vorstellung des Bewerbers zum Besetzungsvorschlag der Auswahlkommission Stellung. Das Ergebnis der Beschlussfassung wird dem Regierungspräsidium Freiburg mitgeteilt.</p> <p><b><u>Haldenwang-Schule Singen;</u></b> <b><u>Vergabe einer Lieferleistung zum Kauf von Klassenzimmer-Containern in Modulbauweise</u></b></p> <p>Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter des europaweiten Ausschreibungsverfahrens zu erteilen, sofern die Auftragssumme den geplanten Kostenrahmen nicht überschreitet.</p> <p><b><u>Verleihung des Ehrenrings des Landkreises Konstanz</u></b></p> <p>Zwei Mitgliedern des Kreistags wird aufgrund ihrer herausragenden Verdienste um den Landkreis Konstanz der Ehrenring des Landkreises Konstanz verliehen.</p>
2.	<p><b>Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH)</b></p>

2.1.	<p><b>Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH); Neubau eines Krankenhauses am Standort Singen Nordstadt - Realisierungsstrategie und Planung</b></p> <p><b><u>Beschluss (Mehrheitliche Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme)</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Kreistag stimmt einer baulichen Realisierung des Krankenhausneubaus im Partnering-Verfahren zu.</li> <li>2. Der Kreistag stimmt der Besetzung der Kommission zur Auswahl eines Generalplaners / Planungsteams im Vorsitz mit den Vertretern des Landkreises Konstanz als Mehrheitsgesellschafter sowie als stellvertretende Vorsitzende die Vertreter der Mitgesellschafter der GLKN gGmbH (Spitalstiftung Konstanz, Fördergesellschaft Hegau-Bodensee-Klinikum mbH) sowie Herrn Geschäftsführer Bernd Sieber zu. Die Vorabauswahl eines Generalplaners / Planungsteams erfolgt durch die vorgenannten Vorsitzenden der Kommission.</li> <li>3. Der Kreistag stimmt den vorgeschlagenen Auswahlkriterien für die Ausschreibung eines Generalplaners / Planungsteams zu.</li> <li>4. Der Kreistag stimmt der künftigen alleinigen Entscheidungsbefugnis des Landkreises für die Beschlüsse den Krankenhausneubau GLKN (ohne Medizincampus) betreffend zu und ermächtigt den Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der GLKN gGmbH entsprechend zuzustimmen.</li> </ol>
2.2.	<p><b>Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH); Funktions- und Raumprogramm zum Krankenhausneubau am Standort Singen Nordstadt</b></p> <p><b><u>Beschluss (Mehrheitliche Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen, 1 Enthaltung):</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Kreistag stimmt den aktuellen Ausführungen zum Funktions- und Raumprogramm für den Krankenhausneubau am Standort Singen Nordstadt als Grundlage für die weitere Abstimmung mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration sowie die darauf aufbauenden weiteren Planungen und Ausschreibungen für den Krankenhausneubau zu.</li> <li>2. Der Kreistag stimmt zu, dass die Aufteilung der im Funktions- und Raumprogramm bislang hinterlegten Bereiche auf Basis bestmöglicher Funktions- und Prozessgestaltungen sowie wirtschaftlicher Aspekte auch in verschiedenen Gebäuden mit enger Anbindung an den Neubau erfolgen kann.</li> <li>3. Maßgeblich für den Krankenhausneubau ist die mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration vor Baubeginn als förderfähig vereinbarte Bettenanzahl.</li> </ol> <p><i>Hinweis:</i></p> <p><i>Ziffer 3 des Beschlussvorschlages wurde um die Formulierung „(...) <u>vor Baubeginn als förderfähig vereinbarte Bettenanzahl.</u>“ ergänzt.</i></p>

<p>2.3.</p>	<p><b>Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH); Medizincampus am Krankenhausneubau am Standort Singen Nordstadt</b></p> <p><b><u>1. Beschluss - Antrag Kreisrätin Kristen Graf (Mehrheitliche Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme, diverse Enthaltungen):</u></b></p> <p>Bei der Planung des Medizincampus, der den Krankenhausneubau begleiten soll, soll aus heutiger Sicht zusätzlich auch ein Geburtshaus mitbedacht werden.</p> <p><b><u>2. Beschluss (einstimmig, 2 Enthaltungen):</u></b></p> <p>Der Kreistag hält fest, dass bei der Planung des Medizincampus, der den Krankenhausneubau begleiten soll, aus heutiger Sicht folgende Einrichtungen mitbedacht werden sollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kindertagesstätte</li> <li>• Pflegeschule / Akademie für Gesundheitsberufe</li> <li>• Medizinisches Versorgungszentrum</li> <li>• Facharztzentrum / Ärztehaus</li> <li>• Therapiezentrum</li> <li>• Einkaufen, Versorgung, Gastronomie</li> <li>• Personalwohnraum</li> <li>• Übergangspflege</li> <li>• Geburtshaus</li> </ul> <p>Diese Bereiche werden für weitere Planungen und Ausschreibungen zunächst berücksichtigt und sind gegebenenfalls um weitere Einrichtungen zu ergänzen. Ob, durch wen und wie diese Einrichtungen realisiert und finanziert werden, ist im Verlauf des Projekts durch alle Gesellschafter der GLKN gGmbH zu entscheiden.</p> <p>Des Weiteren sind Verkehrsflächen sowie ein Parkhaus und Erholungsflächen in den weiteren Planungen zu berücksichtigen.</p>
<p>2.4.</p>	<p><b>Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH); Antrag auf Bewilligung eines Zuschusses zur Finanzierung von IT-Maßnahmen</b></p> <p><b><u>Beschluss (einstimmig)</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Landkreis Konstanz fördert auf Grundlage des Betrauungsaktes vom 24. Juli 2018 die Investitionen in neue IT-Projekte gemäß Antrag des Gesundheitsverbunds Landkreis Konstanz in den Jahren 2024 bis 2027 in Höhe von maximal 7.063.000 EUR.</li> <li>2. Die Förderung des Landkreises ist subsidiär gegenüber Förderungen des Bundes, des Landes oder Dritter. Eine Neuberechnung der Förderung zu Beschlussziffer eins erfolgt nach Erlass eines möglichen Förderbescheids von Bund und / oder Land. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Auszahlungen nach entsprechendem Abruf zur Verfügung zu stellen.</li> </ol>

	<p><i>Hinweis:</i></p> <p>Die Herren Kreisräte <b>Burchardt, Häusler und Küttner</b> nahmen aufgrund von Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.</p>
<b>3.</b>	<b>Migration und Integration im Landkreis Konstanz</b>
<b>3.1.</b>	<p><b>Sachstand Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten</b></p> <p><b><u>Beschluss:</u></b></p> <p><b>Entfällt.</b></p> <p>Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Mitteilung zur Kenntnis.</p>
<b>3.2.</b>	<p><b>Unterbringung von Geflüchteten und Asylsuchenden; Verlängerung der Mietverhältnisse der Leichtbauhallen</b></p> <p><b><u>Beschluss (einstimmig):</u></b></p> <p>Die Verwaltung wird ermächtigt, die bestehenden Mietverträge für folgende Leichtbauhallen inkl. Container- und Heizungsanlagen und die bestehenden Pachtverträge für die Grundstücke um ein weiteres Jahr bis Dezember 2025 zu verlängern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Notunterkunft Vorstauraum Konstanz, Claude-Dornier-Straße</li> <li>b) Notunterkunft Eigeltingen, Unter den Reben</li> <li>c) Notunterkunft Rielasingen-Worblingen, Dr.-Fritz-Guth-Straße</li> </ul> <p>Die erforderlichen Mittel in Höhe von insgesamt 5,34 Mio. EUR werden im Haushalt 2025 eingeplant.</p> <p><i>Hinweis:</i></p> <p>Kreisrat <b>Baumert</b> nahm aufgrund von Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung zu Beschlussziffer c) teil.</p> <p>Die Formulierung "beauftragt" in Satz 1 des Beschlussvorschlages wurde durch die Formulierung "ermächtigt" ersetzt.</p> <p>Der letzte Satz des Beschlussvorschlages "Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch das Regierungspräsidium." wurde gestrichen, da das Regierungspräsidium bereits zugestimmt hat.</p>
<b>4.</b>	<b>Neubau Berufsschulzentrum Konstanz</b>

4.1.	<p><b>Neubau Berufsschulzentrum Konstanz; Aktueller Sachstand</b></p> <p><b><u>Beschluss:</u></b></p> <p><b>Entfällt.</b></p> <p>Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Mitteilung zur Kenntnis.</p>
4.2.	<p><b>Neubau Berufsschulzentrum Konstanz; Vergabe von Bauleistungen</b></p> <p><b><u>Beschluss (einstimmig):</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Auftrag für Sanitär, trockene Feuerlöschanlage Zentralgebäude (ZG) wird an die Firma Franz Lohr GmbH aus Ravensburg mit einem Angebotspreis von 1.222.229,58 EUR brutto (mit Wartungsarbeiten 1.243.435,38 EUR) vergeben.</li> <li>2. Der Auftrag für Heizung, Kälte, Gasanlagen Zentralgebäude (ZG) wird an die Firma Alois Müller GmbH aus Ungerhausen mit einem Angebotspreis von 4.619.709,21 EUR brutto (mit Wartungsarbeiten 4.747.874,45 EUR) vergeben.</li> <li>3. Der Auftrag für Lüftung Zentralgebäude (ZG) wird an die Firma tib technik imbau GmbH aus Frickenhausen mit einem Angebotspreis von 1.969.282,38 EUR brutto (mit Wartungsarbeiten 2.020.849,03 EUR) vergeben.</li> </ol>
4.3.	<p><b>Neubau Berufsschulzentrum Konstanz; Abruf Leistungsphase 8</b></p> <p><b><u>Beschluss (einstimmig)</u></b></p> <p>Die Leistungsphase 8 HOAI für die Bauphase Süd mit einem Gesamthonorarvolumen von 2.899.901,40 EUR brutto für alle beauftragten Planungsdisziplinen wird abgerufen.</p> <p><i>Hinweis:</i></p> <p><i>Dieser TOP wurde nach TOP 6 beraten.</i></p>
5.	<p><b>Atenschutzübungsanlage in Rielasingen-Worblingen</b></p>
5.1.	<p><b>Atenschutzübungsanlage in Rielasingen-Worblingen; Sachstandsbericht aktueller Projektstatus</b></p> <p><b><u>Beschluss:</u></b></p> <p><b>Entfällt.</b></p> <p>Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Sachstandsbericht zur Kenntnis.</p>

5.2.	<p><b>Atenschutzübungsanlage in Rielasingen-Worblingen; Freigabe Versand Ausschreibungspaket 3</b></p> <p><b><u>Beschluss (einstimmig):</u></b></p> <p><b>Der Bekanntmachung des dritten Ausschreibungspakets wird zugestimmt.</b></p>
6.	<p><b>Bürgerfragestunde (ca. 17 Uhr)</b></p> <p>Der <b>Vorsitzende</b> ruft die Bürgerfragestunde nach TOP 4.2 auf. Wortmeldungen erfolgen nicht.</p>
7.	<p><b>Berufliche Schulen im Landkreis Konstanz; Erwerb weiterer Bildungsabschlüsse im Rahmen einer dualen Ausbildung (Mittlerer Bildungsabschluss und Fachhochschulreife)</b></p> <p><b><u>Beschluss (Mehrheitliche Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen, 3 Enthaltungen):</u></b></p> <p>Der Kreistag befürwortet den Erwerb weiterer Bildungsabschlüsse im Rahmen einer dualen Ausbildung (mittlerer Bildungsabschluss und Fachhochschulreife) an den Beruflichen Schulen im Landkreis Konstanz und beauftragt die Kreisverwaltung die hierfür erforderlichen Schritte zur Einrichtung eines Angebots ab dem Schuljahr 2025/26 einzuleiten.</p>
8.	<p><b>Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz - Erwerb von Mediensäulen; Auftragsvergabe</b></p> <p><b><u>Beschluss (einstimmig):</u></b></p> <p>Nach einer öffentlichen Ausschreibung und Wertung des eingegangenen Angebotes erhält die Berthold Horstmann GmbH, 74572 Blaufelden, den Zuschlag für die Lieferung von 15 verschiedenen Mediensäulen (Multiconnect-Montageplätze mit integrierten Energiesäulen und RGB-Status-LED) mit einem Auftragswert von insgesamt 214.598,65 EUR (brutto).</p>
9.	<p><b>Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz - Fachschule; Einrichtung einer weiteren Klasse im Bereich Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik</b></p> <p><b><u>Beschluss (einstimmig):</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Einrichtung einer zweiten Klasse der Meisterschule - Handwerk für Installateure und Heizungsbauer an der Zeppelin-Gewerbeschule mit Starttermin Februar 2025 bis auf Weiteres wird zugestimmt.</li> <li>2. Der jährliche Starttermin ist im Februar, beginnend im Jahr 2026.</li> <li>3. Die Prüfungszeiträume und Prüfungsgestaltung werden landeseinheitlich an die Meisterprüfungsausschüsse in Baden-Württemberg angeglichen.</li> <li>4. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag beim Regierungspräsidium Freiburg zu stellen und sich im Einvernehmen mit der Handwerkskammer Konstanz gegenüber dem Land für die dauerhafte Einrichtung einer</li> </ol>

**zweiten Klasse einzusetzen.**

*Hinweis:*

*Kreisrat **Müller-Fehrenbach** appelliert an den **Vorsitzenden**, angesichts des großen Bedarfs an neuen Fachkräften und neuen Betrieben, genügend Weiterbildungsplätze im Landkreis Konstanz zu schaffen. Hierfür sollte eine dauerhafte Lösung gefunden werden. Der Kultur- und Schulausschuss war sich in seiner Sitzung am 15. April 2024 zudem einig, dass über diesen Beschluss hinaus das Land aufgefordert werden sollte, eine dauerhafte Lösung für dieses Problem in Baden-Württemberg zu schaffen.*

*Der **Vorsitzende** sichert zu, einen entsprechenden Brief an das Land zu schreiben.*

**10. Änderung der Richtlinien zur Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen im Zuständigkeitsbereich des Landratsamtes Konstanz;  
Antrag der FW-Fraktion**

**Beschluss (einstimmig)**

- 1. Die Richtlinien zur Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen sowie die Richtlinien für die Schulmodule werden gemäß Anlage 2 zur Sitzungsvorlage angepasst.**
- 2. Der überarbeiteten Rahmenkonzeption Schulsozialarbeit im Landkreis Konstanz gemäß Anlage 4 zur Sitzungsvorlage wird zugestimmt.**
- 3. Die Änderungen werden zum Schuljahr 2024/2025 wirksam.**

**11. Bauausgaben Landkreis Konstanz 2016 - 2020;  
Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt BW**

**Beschluss (einstimmig):**

**Der ergänzenden Stellungnahme der Verwaltung zum Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) über die Prüfung der Bauausgaben vom 3. August 2022 gemäß Anlage 3 zur Sitzungsvorlage wird zugestimmt.**

**12. Kreishaushalt - Budgetreste zum Jahresabschluss 2023;  
Beschlussfassung zu den Überträgen sowie den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen**

**Beschluss (einstimmig):**

- 1. Die Budgetüberträge aus 2023 in Höhe von  
1.660.600 EUR im Ergebnishaushalt und  
22.146.300 EUR im Finanzhaushalt  
werden festgestellt und stehen im Haushaltsjahr 2024 zur Verfügung.**

	<p>2. Die zahlungswirksamen überplanmäßigen Aufwendungen sowie die Mindererträge des Teilhaushalts 2 in Höhe von rund 1,58 Mio. EUR werden durch Verbesserungen im Teilhaushalt 1 Innere Verwaltung (Minderaufwendungen Bauunterhalt) gedeckt.</p> <p>Diese außerplanmäßigen Mindererträge des Teilhaushalts 6 in Höhe von insgesamt rund 10,1 Mio. EUR werden durch Minderaufwendungen im THH 3 Soziales und Gesundheit und Mehrerträge im THH 5 Umwelt, Infrastruktur und Wirtschaft gedeckt.</p>
13.	<p><b>10-Jahresplanung der Investitionen und ihrer Finanzierung des Landkreises Konstanz; Variantenberechnungen</b></p> <p><b><u>Beschluss:</u></b></p> <p>Entfällt.</p> <p><i>Hinweis</i></p> <p><i>Kreisrat <b>Röwer</b> bittet um Darstellung einer weiteren Variante für den "Worst-Case" mit den schlechtesten denkbaren Annahmen, welche noch realistisch und machbar wäre und keine Projekte abbrechen würde. Diese Variante sollte dem Kreistag bewusstmachen, was auf diesen zukommt und welche Entscheidungen dieser zu treffen hat.</i></p> <p><i>Der <b>Vorsitzende</b> sichert zu, zu gegebener Zeit ein schlechteres Szenario zu erarbeiten und darzustellen. Er weist jedoch darauf hin, dass sich die Berechnung eines "Worst-Case" außerordentlich schwer darstellen lässt, da unklar ist, wie man den "Worst-Case" definiert.</i></p>
14.	<p><b>Resolution für den Erhalt des asphaltierten Radwegs Hegne - Waldsiedlung entlang der Bahnlinie an der B 33</b></p> <p><b><u>Der Kreistag beschließt (einstimmig) folgende RESOLUTION:</u></b></p> <p><b>Der Landkreis Konstanz bittet das Regierungspräsidium Freiburg, als Vertreter des Baulastträgers Bund, die Planungen im Zusammenhang mit der B 33 so anzupassen, dass die bestehende Radwegführung zwischen Hegne und Stiegelengasse entlang der Bahnlinie dauerhaft, mit dem hohen Ausbaustandard einer asphaltierten Befestigung, erhalten werden kann.</b></p>
15.	<p><b>Sachstandsbericht zu den Anträgen der Fraktion Freie Wähler; ÖPNV der Zukunft 1 bis 3</b></p> <p><b><u>Beschluss:</u></b></p> <p>Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Sachstandsbericht zur Kenntnis.</p>



16.	<b>Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche</b>
-----	---

	Auf Nachfrage des <b>Vorsitzenden</b> erfolgt keine Wortmeldung.
--	--